

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Holocaust Communication and Tolerance“ (M.A.)

am Touro College Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Holocaust Communication and Tolerance**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ am Touro College Berlin wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Beim Aufbaumodul „Holocaust Communication“ sollte aus der Beschreibung deutlich werden, inwiefern gegenüber dem gleichnamigen Basismodul vertiefte bzw. erweiterte Kompetenzen erworben werden. Eine Anpassung sollte im Zuge der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen.
2. Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte auf eine adäquate Abbildung einer möglichst großen Perspektivenvielfalt, auch unter Gender-Aspekten, hingewirkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Holocaust Communication and Tolerance“ (M.A.)

am Touro College Berlin

Begehung am 04. Mai 2016, Begutachtung nach Wiederaufnahme im schriftlichen Verfahren

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Raphael Gross

Deutsches Historisches Museum, Berlin

Prof. Dr. Habbo Knoch

Universität zu Köln, Historisches Institut

Prof. Dr. Hans Walter Hütter

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik
Deutschland, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)

Daniel Krause

Student der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Das Touro College Berlin beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Holocaust Communication and Tolerance“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04.05.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission von AQAS hat auf ihrer Sitzung am 22./23.08.2016 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind.

Die Hochschule legte im Juli 2017 eine Dokumentation zur Behebung der im Gutachten konstatierten Mängel vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Die Begutachtung der überarbeiteten Unterlagen erfolgte im schriftlichen Verfahren.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Das Touro College ist eine gemeinnützige, unabhängige wissenschaftliche Institution, die nach eigenen Angaben der jüdischen Gemeinschaft dient, aber auch der nicht-jüdischen Gesellschaft offensteht. Seit 1971 führt das Touro College New York Lehre durch; dort befindet sich auch der Hauptsitz. Weltweit studieren in den 25 verschiedenen Dependancen etwa 18.000 Menschen. Grundlegendes Profil des Touro Colleges ist die Öffnung und Verknüpfung westlicher und jüdischer Traditionen, die in den Lehrplänen und im Studienalltag Eingang haben sollen.

Das Touro College Berlin, an dem zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 160 Studierende aus über 20 Ländern eingeschrieben waren, wurde 2003 gegründet. Der Anteil ausländischer Studierender liegt etwa bei 60 %. 2005 wurde innerhalb des Touro Colleges Berlin das Lander Institute for Communication about the Holocaust and Tolerance geschaffen, das zwei Jahre später zum

neu gegründeten Fachbereich Jewish Studies/Holocaust Studies umfirmierte. Der zu akkreditierende Studiengang ist an diesem Fachbereich angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ ist eher anwendungsorientiert ausgerichtet und soll dazu befähigen, auf Grundlage einer fundierten inhaltlichen Qualifizierung zur jüdischen Geschichte, zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust und dessen Wirkung die Formen der öffentlichen Vermittlung auf verschiedenen Anwendungsgebieten außerhalb von Schule und Hochschule zu beherrschen. Das Studienprogramm zielt auf die Verbindung von zwei Themenfeldern, nämlich der jüdischen Geschichte seit dem Mittelalter, der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden in den Jahren 1933 bis 1945 sowie der Wirkungsgeschichte des Holocaust nach 1945 einerseits und der Anwendungsgebiete und der praktischen Vermittlung dieses Wissens in die Öffentlichkeit andererseits.

Untersucht werden sollen unter anderem die politischen und gesellschaftlichen Strukturen, die den Holocaust ermöglichten, die Ideen und Ideale, die das Verbrechen rechtfertigten, die Menschen, die daran beteiligt waren, die Leiden und Erfahrungen der Verfolgten, die Folgen des Holocaust auf die Beteiligten und die Nachkommen, die nationalen Narrative über das Verbrechen und die kulturelle Auseinandersetzung mit den neuen Dimensionen des Völkermords. Den Schwerpunkt des zweiten Themenfeldes bildet die praktische Vermittlung in die Öffentlichkeit. Dabei sollen der Holocaust an den europäischen Juden unter dem Aspekt des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte analysiert und dabei Medien, mediale Strategien und Technologien in den Blick genommen werden. In diesen Zusammenhang ist es das Ziel, dass die Studierenden auch eigene Konzepte zur praktischen Anwendung realisieren.

Der Studiengang soll damit auf eine Reihe von Berufsfeldern vorbereiten (vgl. Kap. 5), denen jeweils Kompetenzen zugeordnet sind, die in bestimmten Modulen des Studiengangs vermittelt werden. Hierzu gehören Fach- und Methodenkompetenzen wie z. B. spezialisiertes Fachwissen oder die Fähigkeit, Forschungsergebnisse zu erarbeiten, zu vertreten und zu präsentieren. Zudem sollen Sozialkompetenz etwa in Form von Teamfähigkeit, Professionalität und Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation wie beispielsweise die Fähigkeit zur mündlichen Darstellung oder zur Vernetzung mit Medien und Interessensgruppen vermittelt werden.

Der fachliche Schwerpunkt liegt nach Darstellung im Antrag auf dem Gebiet der Geschichts- und Sozialwissenschaften, wobei der Realgeschichte des Holocaust ein besonderes Gewicht zukommen soll. Als anwendungsorientierter Studiengang zielt das Masterprogramm auf die Qualifizierung für Berufsfelder in der Vermittlung, nicht primär auf die Ausbildung von Geschichtswissenschaftler/innen für die Forschung.

Die Hochschule beschreibt den Studiengang zudem insofern als international, als die Studierendenschaft sich international zusammensetzt; Lehrveranstaltungen werden sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache abgehalten. Das Touro College Berlin arbeitet mit anderen Touro Colleges zusammen, wobei ein Austausch der Lehrenden angestrebt bzw. den Studierenden ein Auslandssemester insbesondere am Touro College New York möglich ist. Darüber hinaus besteht ein Austausch in der Lehre mit dem Institut für Judaistik der Freien Universität Berlin. Diesbezüglich hat das Touro College Berlin einen Kooperationsvertrag mit der FU Berlin vorgelegt. Innerhalb des Touro College Berlin tragen zwei Professuren aus der Psychologie zum Lehrangebot bei.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Geschichtswissenschaft, Judaistik, Politikwissenschaft oder einem affinen Fach mit einem fachnahen Anteil an jüdischer Geschichte, Zeitgeschichte, Bildungstheorien und Bildungsplanung. Es müssen ein Motiva-

tionsschreiben und ein akademisches Referenzschreiben vorgelegt werden, die Zulassungsentscheidung erfolgt auf Basis eines Auswahlgesprächs. Die Heterogenität von Vorkenntnissen soll nach Darstellung im Antrag durch das günstige Betreuungsverhältnis und den relativ hohen Anteil an Präsenzlehre kompensiert werden.

Das Touro College hat als Grundprinzip der Gesamtorganisation festgeschrieben, dass keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Staats- oder Religionszugehörigkeit erfolgt. Der Umsetzung dient unter anderem das Amt eines Beauftragten für Gleichstellungs- und Geschlechterfragen. Die Geschlechterperspektive soll im Studiengang zudem unter fachlichen und didaktischen Aspekten Berücksichtigung finden.

Bewertung

Der Studiengang hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durch die Neubesetzung von drei dauerhaften Professuren und die Berücksichtigung von Monita der Akkreditierungskommission eine deutliche Klärung und Akzentuierung seiner Ziele und des Curriculums erfahren. Die Bewertung hat zu berücksichtigen, dass die bisherige Durchführung des Studiengangs nur bedingt Aufschluss über das gibt, was aufgrund dieser konstruktiven Weiterentwicklung in Zukunft zu erwarten ist.

Der Studiengang zielt darauf ab, berufsfähige Studienabsolvent/inn/en im Bereich der „Holocaust Communication“ hervorzubringen. Dazu ist festzuhalten, dass

- es sich bei dem Studiengang um ein dezidiert wissenschaftlich fundiertes Angebot handelt,
- die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die sehr guten infrastrukturellen und personellen Bedingungen eine besondere Qualität des Studiengangs darstellt,
- die Rückmeldungen der Studierenden grundsätzlich die sehr gute Betreuung, insbesondere in den letzten beiden Studienjahren, die Praxisnähe und die Studierbarkeit als positiv betrachten lassen,
- durch die Einbindung von einzelnen ausgewiesenen Fachleuten der Praxis sowie der projektorientierten Arbeitsweise in den Veranstaltungen insgesamt eine proaktive, praxisnahe und konzeptionell eigenständige Haltung der Studierenden gefördert wird,
- viele Studierende bereits ein hohes gesellschaftliches Engagement in den Studiengang einbringen, der davon in seiner Gesamtausrichtung profitiert und dies auch durch Praktika sowie kleinere Projekte in Verbindung mit Partnerinstitutionen fördert.

Nominell umfasst das Tätigkeitsfeld der „Holocaust Communication“ alle Formen der öffentlichen Vermittlung dieses Gegenstands außerhalb von Schule und Universität. Wesentliche mögliche Berufsfelder werden im Antragstext nun gut ausdifferenziert und sollten in vergleichbarer Weise auch den Studierenden zur Kenntnis gegeben werden. Mit den Fach- und Anwendungsmodulen ist die Vermittlung eines insgesamt sehr breiten und transferierbaren Spektrums an Kompetenzen sowie die Erweiterung von exemplarischen Praxislernformen angestrebt.

Anzumerken ist, dass die Kompetenzen im Basismodul „Holocaust Communication“ und im gleichnamigen Aufbaumodul bis auf den Schlusshalbsatz identisch formuliert sind. Das Modulhandbuch müsste das angestrebte Vertiefungs- bzw. Erweiterungsziel der Kompetenzen deutlicher machen **[Monitum 1]**.

Das Verhältnis von fachwissenschaftlicher Grundausbildung, thematischem Kenntniserwerb und praxisnaher Vertiefung ist ausgewogen und realisierbar. Es wäre – auch angesichts des Verzichts auf die dezidierte Nennung verpflichtender historischer Fachanteile aus dem vorherigen Studium – unangemessen, den Studierenden den Eindruck zu vermitteln, in diesem Studiengang auch ohne qualifizierte historiographische Vorbildung eine vollwertige fachwissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung zu erlangen. Gleichwohl sind die im Curriculum und in der Koope-

ration mit dem Lander Institute angelegten Elemente eines „forschungsnahen Lernens“ zu begründen.

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Studiengangs akzentuiert das Curriculum in seiner neu vorgelegten Form den Bereich der „Holocaust Communication“ nun stärker gegenüber der „Geschichte (und Wirkung) des Holocaust“ sowie bei der Kontextualisierung durch die Module „Jüdische Geschichte“ und „Toleranz“. Durch die Einbeziehung des am Touro College angesiedelten Studiengangs „Psychologie“ mit einem Schwerpunkt im Bereich der „Traumaforschung“ sowie durch die Berufung des neuen Professors für den Bereich „Holocaust Communication“ ist nun das Themenfeld der Folgen und Erinnerung des Holocaust in der Lehre hinreichend akzentuiert, zumal auch die Inhaber der bestehenden Professuren für „Holocaust Studies“ und „Holocaust Communication“ über eigene Kompetenzen in diesem Feld verfügen.

Durch die Neubesetzungen und Kapazitätserweiterungen auf insgesamt drei Professuren sowie weitere 0,8 Stellen für Lehrbeauftragte verfügt der Studiengang über eine exzellente Betreuungsquote. Diese war schon in der ersten Phase der Durchführung deutlich besser als an Universitäten in vergleichbaren Studiengängen. Gleichwohl liegt die durchschnittliche Studiendauer deutlich über den vorgesehenen vier Semestern. Die Gründe dafür sind individuell verschieden und plausibel; sie wurden in den Evaluationen auch nicht auf die Struktur des Studiengangs zurückgeführt, auch wenn die Studierenden selbst die besondere Intensität des Studiums in Zeitaufwand und Thema betont haben. Gerade aufgrund der anspruchsvollen Gesamthematik und der aufwändigen Praxiselemente ist besonders dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden ihr Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit realisieren können.

Die Hochschule verfolgt das Ziel von Diskriminierungsfreiheit, unter anderem im Hinblick auf Geschlecht und Herkunft, und hat eine/n entsprechende/n Beauftragte/n eingesetzt. Während auf Studierendenseite im vorliegenden Studiengang eine besondere Förderung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit nicht erforderlich zu sein scheint, sieht das bei den Lehrenden anders aus: Alle aufgelisteten Stellen – einschließlich der Lehrbeauftragten – sind männlich besetzt. Im Sinne der adäquaten Abbildung einer möglichst großen Perspektivenvielfalt („diversity“) sollte zukünftig auf eine differenziertere Stellenbesetzung hingewirkt werden **[Monitum 2]**.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und umfasst den Erwerb von 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Ein Teilzeitstudium mit der doppelten Regelstudienzeit ist möglich, wird jedoch nach Angaben der Hochschule nur in Einzelfällen genutzt.

Das Curriculum gliedert sich in Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Anwendungsmodule. Dabei sollen die Basismodule grundlegendes Wissen vermitteln, das in den weiterführenden Modulen vertieft und spezialisiert wird. Die Bereiche „Holocaust Studies“ und „Holocaust Communication“ ziehen sich jeweils durch die ersten drei Semester. Dabei sind im Bereich „Holocaust Studies“ das Basismodul „Geschichte des Holocaust“, das Aufbaumodul „Geschichte und Wirkung des Holocaust“ und ein gleichnamiges Vertiefungsmodul vorgesehen. Hinzu kommen das Basismodul „Jüdische Geschichte“ und das Basismodul „Toleranz“, das zum einen ausgewählte historische Diskurse und zum anderen aktuelle Aspekte des Themas zum Gegenstand hat.

Im Bereich „Holocaust Communication“ sind ein Basis-, ein Aufbau-, ein Vertiefungs- und zwei Anwendungsmodule vorgesehen, die durch ein Praxismodul ergänzt werden, in dem ein externes Praktikum absolviert wird. Im vierten Semester sind das Anfertigen der Masterarbeit und das zugehörige Kolloquium vorgesehen.

Insbesondere die Anwendungsmodule im Bereich „Holocaust Communication“ setzen sich aus Projektseminaren zusammen, in denen die Studierenden eigene Vermittlungsprojekte realisieren.

Als Lehrformen werden darüber hinaus vor allem Vorlesungen und Seminare praktiziert. Bei den Prüfungsformen liegt nach Darstellung im Antrag ein Schwerpunkt auf Seminararbeiten, die als Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen sollen. Außerdem müssen Projektarbeiten, ein Praktikumsbericht und eine mündliche Prüfung absolviert werden. Wahlmöglichkeiten bestehen insofern, als innerhalb von Modulen teilweise Lehrveranstaltungen zur Auswahl stehen.

Bewertung

Positiv herausgehoben werden kann, dass es sich bei diesem Studiengang um den ersten und bisher einzigen Studiengang der Holocaust Studies in Deutschland handelt (in München am IfZ befindet sich ein Studiengang im Aufbau). Die im Curriculum des Studiengangs vorgesehenen Module ermöglichen die Vermittlung von Fachwissen und methodischen Schlüsselkompetenzen auf dem Terrain der Holocaustforschung sowie der Erinnerungs- und Vermittlungskommunikation. Durch die Module „Jüdische Geschichte“ und „Toleranz“ wird eine hinreichende geschichtswissenschaftliche Kontextualisierung über den Schwerpunkt der Holocaust Studies hinaus gewährleistet.

Durch die Kombination von Basis-, Aufbau-, Querschnitt- und Vertiefungsmodulen wird die vom Studiengang angestrebte Vertiefung geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse strukturell unterstützt. Das aktuelle und vollständige Modulhandbuch lässt nun das Verhältnis von Vertiefung und Verbreiterung deutlich werden. Der Schwerpunkt liegt mit fünf Modulen auf der berufsvorbereitenden, praktischen Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten.

Der Studiengang versteht sich gleichzeitig als „anwendungsorientiert“ und will auf Berufsfelder wie Gedenkstättenarbeit, Erwachsenenbildung, Ausstellungsmitarbeit und Publizistik vorbereiten. Diesem Ziel entsprechend beinhaltet das Curriculum Seminare mit Praxis- und Projektorientierung (Exkursionen, Projektarbeiten) und insbesondere ein in der Mitte des Studiendurchgangs zu absolvierendes Praxismodul (Praktikum plus Begleitveranstaltung). Die Verstetigung der Kooperation des College mit der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Sommerakademie) sowie der Gastprofessur des Leiters der Gedenkstätte Deutscher Widerstand unterstreicht die Praxisorientierung des Studiengangs zusätzlich. Die grundsätzliche Praxistauglichkeit des Curriculums ist zudem durch die Tätigkeiten der derzeit 20 Absolvent/inn/en des Studiengangs belegt. Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind demzufolge den Qualifikationszielen angemessen. Durch die Implementierung und Besetzung einer Professur für den Schwerpunkt Holocaust Communication und die Einbindung von Professoren des Fachs Psychologie in Lehrveranstaltungen des zweiten und dritten Semesters ist die Erweiterung des Studienganges in diesem Sinne als gegeben und gesichert anzusehen (vgl. Kap. 2).

Dies gilt auch für die verschiedenen Prüfungsformen, die in der Regel aus Seminararbeiten bestehen. Zwar wird von den Studierenden eine Ausweitung der Prüfungsformen gewünscht, nichtsdestotrotz sind sich sowohl Studierende als auch Lehrkräfte einig, dass die Seminararbeiten den erlangten Kenntnisstand adäquat abbilden. Darüber hinaus sind in einzelnen Modulen eine Projektarbeit und eine mündliche Prüfung vorgesehen, so dass insgesamt eine akzeptable Varianz gegeben ist.

Die im Antrag des Touro College sowie im Modulhandbuch des Studiengangs enthaltene Beschreibung des Curriculums entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau festgelegt wurden.

4. Studierbarkeit

Der bzw. die Dekan/in am Fachbereich Jewish Studies/Holocaust Studies am Touro College Berlin ist verantwortlich für die Qualität und die Organisation der Lehre. Er bzw. sie verantwortet den Aufbau des Studienverlaufsplans sowie die Inhalte der Module und Lehrveranstaltungen, die auch

in regelmäßigen Fachbereichssitzungen mit den Dozent/inn/en abgestimmt werden. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en dokumentiert.

Das Studium kann in Vollzeit und Teilzeit absolviert werden. Das obligatorische Praktikum wird mit zehn Leistungspunkten kreditiert. Die Prüfungsorganisation inklusive der Fristsetzungen verantworten die Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsbüro. Der Studienverlaufsplan, die Studienordnung und das Modulhandbuch sind juristisch geprüft und veröffentlicht.

Die Studierenden können Betreuungsangebote der Verwaltung, der Studienberatung und der Lehrenden in Anspruch nehmen. Am Touro College Berlin sind ein Student Counselor und die Dekane der Fachbereiche als fachliche und überfachliche Ansprechpartner/innen definiert. Pro Semester finden ein „Orientation Day“ und ein Tag der Offenen Tür statt.

Bewertung

Mit der Studienorganisation und der Betreuung im Studiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ zeigten sich die von der Gutachtergruppe befragten Studierenden sehr zufrieden. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass nach Neubesetzung der Professur für „Holocaust Studies“ eine Konsolidierung und inhaltliche Weiterentwicklung des Programms im Sinne der Studierenden stattgefunden hat, die unter anderem mit einer Ausweitung der Praxiskontakte und deren Institutionalisierung durch Kooperationsverträge einhergeht.

Die Verantwortlichkeiten sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf Verwaltungsebene sind geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Auch die zeitliche Integration der Module, die an der Freien Universität Berlin belegt werden, scheint problemlos zu funktionieren. Für Information, Beratung und Betreuung sind angemessene Angebote fachlicher und überfachlicher Art vorhanden, die auch personell ausreichend unterfüttert sind. Das enorm günstige Betreuungsverhältnis führt dazu, dass alle Beteiligten sich persönlich kennen und Angelegenheiten unkompliziert geklärt werden können.

Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Evaluation auf Plausibilität hin überprüft und hat sich nach Auskunft der Hochschule als angemessen erwiesen. Regelzeitüberschreitungen werden vor allem auf Unterbrechungen des Studiums aus privaten Gründen zurückgeführt, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sollte aber weiter im Auge behalten werden (vgl. Kap. 2). Im Studiengang vorgesehene Praxiselemente sind in das Curriculum integriert und mit Leistungspunkten versehen.

Die Prüfungsorganisation ist in adäquater Weise geregelt. Pro Modul ist durchgängig eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Der Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnung geregelt. Diese ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in diesem Rahmen öffentlich einsehbar. Das Modulhandbuch ist für die Studierenden zugänglich.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ zielt auf verschiedene Berufsfelder, denen jeweils Kompetenzen zugeordnet sind, die in bestimmten Modulen des Studiengangs vermittelt werden (vgl. Kap. 2). Bei den Berufsfeldern handelt es sich um „Medienjournalismus“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Mitarbeit in Stiftungen, Vereinen, Organisationen, Verbänden“, „Mitarbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen und allgemeinen (Erwachsenen-)Bildung“ und „Forschung und Forschungsorganisation in wissenschaftlichen, außeruniversitären Instituten“. Die Erfahrungen mit den bisherigen Absolvent/inn/en

zeigen nach Darstellung im Antrag, dass diese in entsprechenden Bereichen tätig sind, die in studiengangsspezifischer Nähe zur jüdischen Geschichte, zur Geschichte der NS-Gewaltherrschaft und des Holocaust angesiedelt sind.

Die Lehrenden im Studiengang stehen in Kontakt zu zahlreichen Organisationen aus dem Spektrum der beschriebenen Berufsfelder bzw. waren selbst vor oder während ihrer Professorentätigkeit in außeruniversitären Einrichtungen tätig. Dabei werden die am „Lander Institute für Communication about the Holocaust and Tolerance“ zusammen mit Praxispartnern durchgeführten Projekte nach Angaben im Antrag auch für die Lehre nutzbar gemacht. Mit der „Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz“ besteht ein Kooperationsvertrag, in dem unter anderem die regelmäßige Durchführung einer Sommerakademie vereinbart ist.

Eine besondere Praxisorientierung soll im Studium über das externe Praktikum und die Projektseminare erreicht werden, in denen die Studierenden eigene Vermittlungsprojekte konzipieren und umsetzen. In diesem Rahmen findet eine Zusammenarbeit mit externen Institutionen statt, indem von den Studierenden für einschlägige Einrichtungen zum Beispiel Ausstellungen konzipiert oder Führungen in verschiedenen medialen Formaten entwickelt werden.

Bewertung

In den überarbeiteten Unterlagen räumt die Hochschule ein, dass die bisherigen praxisorientierten Projekte in hohem Maße ausgerichtet waren auf die Vorbereitung und Realisierung von Ausstellungen. Die Hochschule erläutert, dass die Fixierung auf das „Medium Ausstellung“ zu eng geführt war.

Um die gezielte breite Berufsorientierung zu ermöglichen, sieht die Hochschule in den im überarbeiteten Modulhandbuch genannten Anwendungsmodulen ein breiteres Spektrum von Berufsfeldern vor. Die dort vorgesehenen praxisorientierten Zielsetzungen dienen der angestrebten breiten beruflichen Orientierung. In dem vorgesehenen Praxismodul im zweiten Semester können die an der Hochschule erworbenen praxisorientierten Fähigkeiten in zumindest einem Feld vertieft betrachtet und angewandt werden. Die Zielsetzung, die in den Fachsemestern vermittelten anwendungsbezogenen Fähigkeiten in zumindest einem Praktikum vertiefen zu können, sollte ausreichen, um am Ende des Studiums die erworbenen methodischen und theoretischen Fähigkeiten zumindest exemplarisch anwenden zu können.

Die Bedenken bezüglich der Engführung der Vermittlung aufgrund des hauptamtlichen Lehrpersonals konnten von der Hochschule durch weitergehende Erläuterungen, vor allem aber durch die Besetzung einer dritten Professur mit dem Schwerpunkt „Holocaust Communication“ mit dem aktuellen Inhaber der Professur, ausgeräumt werden (vgl. Kap. 2).

Die nunmehr erläuterte anwendungsbezogene Forschung und Lehre in diesem Studiengang legt nahe, dass die beabsichtigte berufliche Grundqualifizierung durch den Studiengang erreicht werden kann.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist gebührenfinanziert. Zu jedem Wintersemester stehen zehn Plätze für Studienanfänger/innen zur Verfügung.

Der Fachbereich „Jewish Studies/Holocaust Studies“ bietet als einzigen Studiengang den Masterstudiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ an. Darüber hinaus gibt es einen Austausch in der Lehre mit den Fachbereichen Psychologie und Management. Am Fachbereich selbst sind nach Besetzung der zweiten Professur für „Holocaust Communication“ drei unbefristete Vollzeit-Professuren angesiedelt. Ein Gastprofessor soll weiter als Lehrbeauftragter eingebunden werden. Zudem sollen weiterhin Gastdozenten eingeladen werden. Der Lehrimport aus dem

Institut für Judaistik an der Freien Universität Berlin ist über einen Vertrag abgesichert (vgl. Kap. 2).

Die Veranstaltungsräume sind innerhalb eines Gebäudekomplexes integriert, in dem auch die Verwaltung und die Räumlichkeiten der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden verortet sind. Der zur Gründung des Colleges geschaffene Basisbestand der Bibliothek soll jährlich mit einem festen Budget für Fachliteratur aufgestockt werden.

Bewertung

Angesichts der personellen Ausstattung von drei Vollzeitprofessuren, einer Gastprofessur und weiteren Gastdozenten sowie der Unterstützung durch zwei Professoren des Colleges aus dem Fach Psychologie ist die quantitative und qualitative Durchführung des Studiengangs vollauf gewährleistet und eröffnet den Studierenden überdies nun eine fachspezifische Wahlmöglichkeit im dritten Semester. Der Austausch in der Lehre mit der Freien Universität Berlin ist durch einen Kooperationsvertrag abgesichert.

Die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind in den beruflichen Alltag der Lehrkräfte integriert und entsprechen u.a. durch die Teilnahme an Symposien, Tagungen, Konferenzen und in Form der Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschungsliteratur den akademischen Notwendigkeiten. Zusätzlich bestehen Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Qualifizierung durch die Kooperation mit der Freien Universität Berlin und dem dort angesiedelten Projekt zur Verbesserung der akademischen Lehre.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist für die Durchführung der Lehre geeignet.

7. Qualitätssicherung

Es finden nach Angaben der Hochschule regelmäßig Studierendenbefragungen statt, die auch der Überprüfung des Workloads dienen. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden und der/die zuständige Dekan/in, der/dem die Auswertung obliegt. Zudem wurde im Jahr 2015 eine Absolventenbefragung für den zu akkreditierenden Studiengang durchgeführt. Weiterhin weist die Hochschule darauf hin, dass aufgrund der kleinen Gruppengrößen die Möglichkeit zu direkten Rückmeldungen und zu informellen Kontakten zu den Alumni gegeben ist.

Der Akademische Senat hat der Hochschule 2017 eine neue Grundordnung gegeben, in der auch die Zuständigkeiten für die Weiterentwicklung von Studiengängen geregelt sind. In der Abstimmung befindet sich eine Evaluationsordnung, in der die internen und externen Evaluationsprozesse geregelt werden. Danach wird die Entwicklung von Studiengängen durch Modulbeauftragte beobachtet und durch die Fakultät gesteuert. Das Touro College Berlin wird zudem durch die „Commission on Higher Education of the Middle States Association of Colleges and Schools“ evaluiert.

Bewertung

Für den Studiengang werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt, die den Anforderungen der Programmakkreditierung genügen. Dazu gehören insbesondere Evaluationen, eine Überprüfung des angesetzten Workloads, die Erhebung von Daten zum Studienerfolg und die Nachhaltung des Absolventenverbleibs. Darüber hinaus gibt es angesichts des guten Betreuungsverhältnisses eine effektive informelle Kommunikation zwischen den Beteiligten. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Studienprogramm und die Rückmeldungen der Studierenden sind, wie die Gespräche mit den Beteiligten ergeben haben, in die Weiterentwicklung eingeflossen.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule Anstrengungen unternommen hat, um die Qualitätssicherung und vor allem die Weiterentwicklung von Studiengängen stärker zu institutionalisieren. Ins-

besondere werden durch die neue Grundordnung und die Evaluationsordnung Zuständigkeiten festgeschrieben und Prozesse verbindlich geregelt.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Beim Aufbaumodul „Holocaust Communication“ sollte aus der Beschreibung deutlich werden, inwiefern gegenüber dem gleichnamigen Basismodul vertiefte bzw. erweiterte Kompetenzen erworben werden.
2. Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte auf eine adäquate Abbildung einer möglichst großen Perspektivenvielfalt, auch unter Gender-Aspekten, hingewirkt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Beim Aufbaumodul „Holocaust Communication“ sollte aus der Beschreibung deutlich werden, inwiefern gegenüber dem gleichnamigen Basismodul vertiefte bzw. erweiterte Kompetenzen erworben werden.
- Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte auf eine adäquate Abbildung einer möglichst großen Perspektivenvielfalt, auch unter Gender-Aspekten, hingewirkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Holocaust Communication and Tolerance“** am **Touro College Berlin** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.